

Erste Erfahrungen mit den Studiengebühren im Sommersemester 2007 an den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg

Bericht des
Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg
17. Oktober 2007

Zum Sommersemester 2007 wurden in Baden-Württemberg erstmals Studiengebühren erhoben. Das Wissenschaftsministerium hat zu den ersten Erfahrungen mit der Einführung der Studiengebühren zwei Umfragen unter den Hochschulen und Berufsakademien durchgeführt. Diese ergaben folgende Ergebnisse:

I. Einnahmen aus Studiengebühren im SS 2007

Aus Studiengebühren im SS 2007 wurden knapp 90 Mio. € eingenommen.

In gebührenpflichtigen Studiengängen immatrikulierte Studierende	rd. 212.000
Ausnahmen, Befreiungen, Erlasse („Freistellungen“)	rd. 38.000
Gebührenzahler	rd. 174.000

II. Freistellungen von den Gebühren

Es erfolgten Freistellungen im Gegenwert von rd. 19 Mio. €. Die Studierenden haben diese Möglichkeiten folgendermaßen in Anspruch genommen:

Tatbestand	Fälle	Prozent
Befreiung wegen Beurlaubung	10.882	28,75%
Praxissemester	6.956	18,37%
Ärztliches Praktisches Jahr	1.462	3,86%
Erziehung von Kindern unter 8 Jahren	5.119	13,52%
Zwei weitere Geschwister in einem gebührenpflichtigen Studium	824	2,18%
Studienschwerende Behinderung	1.105	2,92%
Hochbegabung	807	2,13%
Befreite Ausländische Studierende	3.624	9,57%
- aufgrund der Vertrauensschutzregelung	6.790	17,94%
Härtefälle	287	0,76%
Summe	37.856	100%

Nicht unerwartet nimmt die Ausnahme wegen **Beurlaubung** zahlenmäßig den ersten Rang ein. Die Studierenden können sich beurlauben lassen, z. B. wenn sie ein Semester aussetzen wollen. Diese Möglichkeit wurde vom Gesetzgeber bewusst eröffnet, um Studierenden, die ihr Studium vorübergehend nicht verfolgen können oder wollen, die Gebühr zu ersparen. Die Zahl der Beurlaubungen hat im Vergleich zum Sommersemester 2006 landesweit um rd. 50% zugenommen. Da die Befreiung bei einer Beurlaubung ein Teil der sozialverträglichen Ausgestaltung ist, ist dies nicht zu kritisieren.

III. Die Gebührenverwendung

1. Mitwirkung der Studierenden

Alle Hochschulen und Berufsakademien haben die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Studierenden umgesetzt. Die gesetzliche Mindestbeteiligung besteht in einer Anhörung und Erörterung des Verteilungsvorschlags mit den Studierenden (sog. „Benehmen“). Zahlreiche Hochschulen haben die Studierenden über dieses Maß hinaus beteiligt, indem sie etwa Kommissionen eingerichtet haben, die den Verteilungsvorschlag erarbeiten und in denen die Studierenden paritätisch vertreten sind. Nach der Rechtslage steht allerdings dem Vorstand das letzte Wort bei der Verteilung zu.

2. Verteilung der Gelder

Nahezu alle Hochschulen unterscheiden zwischen zentralen und dezentralen Maßnahmen, d. h. ein Teil der Einnahmen wird für zentrale Maßnahmen, die der gesamten Hochschule zugute kommen, verwendet, der andere Teil fließt an die Fakultäten bzw. Fachbereiche. Bei den meisten Hochschulen steht den Fakultäten der überwiegende Anteil der Mittel zur Verfügung (zwischen 50 und 80 %), es gibt jedoch auch einige Hochschulen, insbesondere bei den Kunsthochschulen und Berufsakademien, an denen das Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Verwendung umgekehrt ist. Die Aufteilung der Mittel auf die Fakultäten erfolgt an den meisten Hochschulen nach dem Pro-Kopf-Prinzip; einige Hochschulen verteilen die Gelder aber auch nach anreizorientierten Kriterien (Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, Zahl der Absolventen); teilweise wird neben der Anzahl der Studierenden auch die Kostenintensität des konkreten Studiengangs anteilig berücksichtigt.

Getrennt nach Hochschularten ergibt sich folgende Verteilung:

Hochschule	für hochschul- übergreifende Belange in %	für Fakultäten/ Studiengänge in %
Universitäten	27,14%	72,86%
Fachhochschulen	36,48%	63,52%
Kunsthochschulen	54,29%	45,71%
Pädagogische Hochschulen	44,04%	55,96%
Berufsakademien	52,59%	47,41%
insgesamt	31,73%	68,27%

3. Verwendung der Gelder

Die Einnahmen aus den Studiengebühren werden wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Univer- sitäten	Fach- hoch- schulen	Kunst- hoch- schulen	Pädagog. Hoch- schulen	Berufs- akade- mien	Durchschnitt über alle Hochschularten
Zusätzliches Lehrpersonal	40,78%	22,30%	25,50%	36,74%	19,17%	35,81%
Bibliothek	11,73%	12,74%	6,31%	20,27%	19,44%	12,70%
Lehrbezogene technische Ausstattung	12,02%	24,85%	26,83%	16,07%	14,15%	15,05%
Lehrbezogene EDV- Ausstattung	9,25%	12,66%	5,33%	8,93%	24,77%	10,52%
Beratung	11,34%	7,51%	13,68%	7,74%	3,96%	10,08%
Internationales/Auslandsamt	1,55%	3,08%	0,00%	1,60%	1,15%	1,83%
Fremdsprachenkurse, Studium Generale, Kurse für Schlüsselqualifikationen	3,06%	4,56%	0,53%	0,54%	8,15%	3,39%
Qualitätssicherung/Evaluation, Hochschuldidaktik	2,19%	2,74%	0,00%	2,73%	0,07%	2,23%
Sonstiges	8,08%	9,56%	21,82%	5,38%	9,14%	8,39%

Zeile 1:

Zusätzliches Lehrpersonal zur Verbesserung und Erweiterung des Lehrangebotes

Zusätzliche Lehrkräfte, Lehrbeauftragte und Tutoren zur Verbesserung und Erweiterung des Angebots (z. B. zusätzliche Workshops, Seminare von Gastdozenten, Meisterkurse, Mentoren bei Praktika; Ausbau und Modernisierung von Praktika in experimentellen Fächern; Einsatz neuer Lehrformen); zusätzliche Mittel für Lehrkräfte zur Verbesserung

der Lehre in Überlastfächern; Verminderung der Gruppengrößen und Verbesserung der Betreuungsrelation (Verhältnis Studierende/Lehrkräfte); studentische Hilfskräfte.

Zeile 2: Bibliothek

Verbesserung der Ausstattung der Bibliotheken durch Erwerb von zusätzlichen Lehrbüchern, zusätzlicher Studien- und Lernliteratur und digitalen Lernmedien; Verbesserung der Nutzbarkeit (Verbesserung der technischen Ausstattung, insbesondere des IT-Bereichs, längere Öffnungszeiten u. ä.).

Zeile 3: Lehrbezogene technische Ausstattung

Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen (Multimediageräte, Beamer etc.), Seminarräumen, Laboren und Werkstätten; Ausbau von zusätzlichen Lern- und Gruppenarbeitsplätzen, zusätzliche Instrumentenbeschaffung.

Zeile 4: Lehrbezogene EDV-Ausstattung

Zusätzliche PC-Arbeitsplätze für Studierende, Verbesserung der IT-Struktur, Ausbau eines WLAN; Software- und Lizenzerweiterungen.

Zeile 5: Beratung, sonstige lehrbezogene Serviceleistungen

Erweiterung der studienbegleitenden Beratung und der Studieneingangsberatung; Einrichtung von Career-Centers (Praktikums- und Jobvermittlung, Absolventenjahrbücher, berufsbezogene Trainings), Verbesserung/Ausbau fakultätsbezogener und zentraler Dienstleistungen für Studierende (z.B. längere Öffnungszeiten, Etablierung und Ausbau von Onlineverfahren); Verbesserung der Prüfungsorganisation; Optimierung der Studienorganisation (Anmeldeverfahren, Raummanagement); Helpdesks für Studierende und Lehrende im IuK-Bereich.

Zeile 6: Internationales

Verbesserung der Situation ausländischer Studierender; Verbesserung des zentralen Informations- und Serviceangebots für in- und ausländische Studierende durch Einstel-

lung zusätzlichen Personals; personelle Aufstockung der Akademischen Auslandsämter.

Zeile 7: Fremdsprachenkurse, Studium Generale u. ä.

Ausbau der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung; Förderung der Internationalisierung der Studierenden durch zusätzliches (oft muttersprachliches) Personal; Zusatzangebot Schlüsselqualifikationen; Aufbau/Ausbau Studium generale.

Zeile 8: Qualitätssicherung, Hochschuldidaktik

Lehrevaluationen, Onlineevaluationen, Sicherung von Prüfungsstandards; studentische Veranstaltungskritik; Qualitätsmanagement; Einführung von Preisen für besonders gute Lehre; Absolventen-Verbleibsanalysen. Qualifizierungsangebote für Lehrende (Hochschuldidaktikzentren); Ausbau des Zentrums für Lehrerbildung.

Zeile 9: Sonstiges

Beispiele: kostenfreie Abgabe von Skripten, Verbesserung der für die Studierenden bereitgestellten Infrastruktur im Hochschulsport, Orchesteranmietung.

IV. Bereits eingetretene Verbesserungen

Als bereits jetzt spürbare Verbesserungen werden insbesondere die verlängerten Öffnungszeiten der Studienzentren, Bibliotheken sowie Rechenzentren, ferner die Erweiterung des Buchbestandes sowohl in den Zentralbibliotheken wie auch auf Fakultätsebene angesehen. An einigen Hochschulen konnte durch einen Ausbau von Tutorien und Lehrveranstaltungen die Betreuungsrelation in Lehrveranstaltungen deutlich verbessert werden. Darüber hinaus wurde aus den Einnahmen der Studiengebühren bereits jetzt die technische Ausstattung in Hörsälen, Seminar- und Laborräumen sowie die IT-Ausstattung verbessert. Mehrfach genannt wird schließlich der Ausbau des Fremdsprachenangebots sowie die Senkung des Kopienpreises bzw. der Wegfall der Druckpauschale bzw. Skriptenkosten.

Viele Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums benötigen einen gewissen Vorlauf und sind während des Sommersemesters 2007 erst angelaufen. Im Wintersemester 2007/2008 werden die Maßnahmen von Anfang an greifen.

III. Entwicklung der Studierendenzahlen

Bei der Gesamtzahl der Studierenden ergibt sich aus der jetzt vorgenommenen Erhebung ein Rückgang um 3,49% gegenüber dem SS 2006. Bei den Studienanfängern ergibt sich aufgrund der Meldungen der Hochschulen ein landesweiter Rückgang um rd. 12%. Bei näherer Betrachtung lässt sich die Einführung von Studiengebühren als Ursache dafür nicht belegen:

- Bei den Anfängerzahlen ist schon seit etwa dem Studienjahr 2004 eine abnehmende Tendenz festzustellen, die sich fortsetzt;
- zahlreiche Hochschulen nehmen seit dem Studienjahr 2006/2007 Studierende in vielen Studiengängen nur noch zum Wintersemester auf; das senkt naturgemäß die Immatrikulationen zum Sommersemester;
- insbesondere im Zuge der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Studiengänge findet eine Zulassung nur noch zum Wintersemester statt;
- mitursächlich für den Rückgang der Studienanfängerzahlen ist der Anstieg der zulassungsbeschränkten Studiengänge an den Universitäten und Fachhochschulen seit dem SS 2006; so ist beispielsweise die Zahl der NC-Studiengänge an den Universitäten von 232 auf 271 gestiegen;
- gegen eine Kausalität der Studiengebühren für abnehmende Anfängerzahlen spricht auch, dass es bei den Kunst- und Musikhochschulen starke, bei den Pädagogischen Hochschulen leichte Zuwächse gibt;
- bei den Universitäten und Fachhochschulen gibt es sowohl Rückgänge als auch starke Zuwächse; z. B. Uni Konstanz +32%, FH Pforzheim +94%. Es ist wenig wahrscheinlich, dass Studieninteressenten der einen Hochschule sich stark abschrecken lassen, die der anderen Hochschule aber von Studiengebühren völlig unbeeindruckt sind.

Vor diesem Hintergrund lässt sich beispielhaft auch der massive Rückgang an der Universität Mannheim um rd. 76% bei den Studienanfängerzahlen ohne weiteres erklären:

Diese Hochschule lässt seit dem Studienjahr 2006/2007 bis auf wenige Ausnahmen Studierende nur noch zum Wintersemester zu. Der von Sommersemester zu Sommersemester auf den ersten Blick drastische Rückgang relativiert sich deutlich, wenn man das Studienjahr insgesamt betrachtet; dann ergibt sich von 2006 zu 2007 bei den Anfängerzahlen ein schwacher Rückgang von lediglich 1%.

Die Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studierneigung lassen sich anhand eines einzigen Semesters nicht bestimmen. Das ist nur im mehrsemestrigen und überregionalen Vergleich zu klären. Dies bestätigt auch ein bundesweiter Vergleich der Studienanfängerzahlen zwischen WS 2005/2006 und WS 2006/2007. Zwar gab es zu diesem Zeitpunkt in den meisten Ländern noch keine Studiengebühren, die Einführung zum SS 2007 stand aber unmittelbar bevor:

Gebühreneinführende Länder:

Baden-Württemberg	- 1,9%
Bayern	+ 3,4%
Hamburg	+ 1,6%
Hessen	- 3,9%
Niedersachsen	- 2,3%
Nordrhein-Westfalen	- 5,6%
Saarland	- 2,0%

Länder mit gebührenfreiem Studium:

Berlin	+ 5,6%
Brandenburg	+ 2,1%
Bremen	- 8,9%
Mecklenburg-Vorpommern	+ 0,2%
Rheinland-Pfalz	+ 2,7%
Sachsen	- 8,3%
Sachsen-Anhalt	- 2,7%
Schleswig-Holstein	- 2,7%
Thüringen	+ 0,8%

Nach vorläufigen Äußerungen der Hochschulen ist die Zahl der Bewerbungen zum Wintersemester 2007/2008 gestiegen; dies lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Immatrikulationen zu. Es bleibt vielmehr abzuwarten, ob sich die gestiegenen Bewerbungszahlen im Annahmeverhalten niederschlagen.

IV. Studiengebührendarlehen der L-Bank

Die L-Bank hat für das Sommersemester rd. 5.000 Gebührenkredite vergeben, das entspricht rd. 2,5% der in gebührenpflichtigen Studiengängen Immatrikulierten.

V. Umlage der Hochschulen und Berufsakademien an den Studienfonds zur Kreditsicherung

Wegen der geringen Zahl der zu sichernden Kredite ist auch die Umlage, die die Hochschulen und Berufsakademien für eventuelle Ausfälle zu leisten haben, gering. Der Studienfonds hat sie für das Sommersemester 2007 auf 1,5% auf der Berechnungsgrundlage der eingenommenen Gebühren festgelegt.

VI. Verwaltungskosten nur grob schätzbar

Auf der Basis der von den Hochschulen und Berufsakademien gelieferten Daten kann eine belastbare Aussage nicht getroffen werden. Lediglich anhand einer Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten im Sommersemester 2007 zwischen 2% und 3% der Gebühreneinnahmen betragen haben. Die Verwaltungskosten für das Wintersemester 2007/2008 werden geringer sein, weil im Sommersemester 2007 alle Studierenden erfasst werden mussten, im kommenden WS 2007/2008 nur die neu Hinzukommenden.